

**Satzung
über die Erstreckung der
Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
und Bekanntgabe sowie der ortsüblichen Bekanntmachung
und Bekanntgabe
auf die Ortsteile Großerkmannsdorf und Ullersdorf**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung hat der Stadtrat von Radeberg am 24. Februar 1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und Bekanntgabe sowie der ortsüblichen Bekanntmachung und Bekanntgabe der Stadt Radeberg vom 14.10.1998, öffentlich bekanntgemacht in " die Radeberger " vom 06.11.1998 wird auf die Ortsteile Großerkmannsdorf und Ullersdorf erstreckt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radeberg, den 24.02.1999

Gerhard Lemm
Bürgermeister